

Bezirksamt Wandsbek
Ding. 09. OKT. 2019

Verwaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs



POLIZEI
Hamburg

W1112 ZS
W1112 ZS2-0
W1112 G
W1112 G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G-2-
Barmbeker Markt 22
22081 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon

Fax

SachbearbeiterIn

Datum 02.10.2019

Aktenzeichen 038/8V/0656101/2019

165119-M.10.16

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Stein-Hardenberg-Straße / Bahnhof Tonndorf

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Stein-Hardenberg-Straße / Bahnhof Tonndorf

folgendes an:

Aufstellung eines VZ 224 (Bushaltestelle)

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 224 StVO

3 Begründung

Im März diesen Jahres wurde die Bushaltestelle der Linie 9 für die durchgehenden Fahrten Richtung Bf. Rahlstedt / Großlohe von der Busanlage Tonndorf in die Stein-Hardenberg-Straße an den Fahrbahnrand verlegt. Ziel war, die an die Kapazitätsgrenze gelangte Busanlage von Fahrten zu entlasten. Die Haltestelle wurde für die Testphase bis zum Fahrplanwechsel 2019/20 genehmigt. Seitens Pk38, VD52 und Busbetrieb sind während der Testphase keine Auffälligkeiten, Beschwerden oder Gefahren bekannt oder benannt worden. Somit wird das VZ 224 dauerhaft dort angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird die Aufstellung des VZ durch die HOCHBAHN-Busmeisterei übernommen.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

1:500

Bezirksamt Wandsbek
Emp. 10. OKT. 2019
Management des öffentlichen Raums



POLIZEI
Hamburg

WIMZ 23
WIMZ 232-E
WIMZ G
WITV G

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MR-G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Datum 07.10.2019
Aktenzeichen 037/8V/0665712/2019

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

167/19 - M. 10

Kurvenstraße (östliche Fahrbahnseite zwischen Jüthornstraße und Ziesenißstraße)

Aufhebung einer bestehenden Regelung

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Kurvenstraße, auf der östlichen Fahrbahnseite zwischen Jüthornstraße und Ziesenißstraße, die Aufhebung des Gehwegparkens an.

Die Maßnahme erfordert

- den Abbau eines VZ 315-65 StVO (Anfang) am Lichtmast 3
- den Abbau eines VZ 315-67 StVO (Ende) vor Haus-Nr. 9
- den Abbau eines VZ 315-65 StVO (Anfang) vor Haus-Nr. 7
- den Abbau eines VZ 315-67 StVO (Ende) am Lichtmast Nr. 1 (ggü. Haus-Nr. 4)

Begründung:

Im oben genannten Bereich ist noch das ganzachsige Gehwegparken angeordnet, obwohl die Nebenflächen und der Gehweg nicht ausreichend breit sind, so dass bei angeordneter Parkweise der Fußgängerverkehr behindert wird.

Da die Fahrzeugführer sowieso bereits am Fahrbahnrand parken, was nebenbei auch mit zu einer Verkehrsberuhigung in der 30er-Zone führt, soll die alte Regelung, die den heutigen rechtlichen Ansprüchen nicht mehr gerecht wird, aufgehoben und das jetzige Fahrbahnrandparken legalisiert werden.

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK362-StVB
Ellernreihe 135
22179 Hamburg

Bezirksamt Hamburg- Wandsbek
W/ MR G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 28. 01. 2019

Datum 23.10.2019
Aktenzeichen **036/8V/0702667/2019**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Management des

17.11.19 - 28.10.19

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. a.) Pregelweg /Einmündungsbereich Insterweg
b.) Pregelweg /Höhe Lesserstr. Hausnummer 213
2. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße

Pregelweg

zur sicheren Verkehrsführung

- a.) eine Grenzmarkierung Verkehrszeichen (VZ) 299 StVO
- b.) Verkehrszeichen VZ 315- 55

angeordnet.

3. Begründung:

Auf Grund einer Bürgerbeschwerde wurde festgestellt, dass Bereiche der Straße Pregelweg von Nutzern des ÖPNV und Besuchern und Beschäftigten des nahegelegenen Bundeswehrkrankenhaus zum Parken von Pkw genutzt werden, obwohl das Parken nach § 12 StVO dort nicht zulässig ist. Trotz intensiver polizeilicher Überwachung konnte keine Verbesserung der Situation erzielt werden.

4. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen.
5. Die Anordnung macht folgende Maßnahme erforderlich: (siehe beiliegende Skizzen)
 - a.) Markierung von Sperrflächen auf der Fahrbahn
 - b.) Anbringen des VZ 315-55 (Höhe 1,20 Meter) am bestehenden VZ- Träger, Entfernung des VZ 283-30 und des Zusatzschildes

6. Erfüllungsmeldung bitte an PK 362.21